
Sicherheitsdatenblatt

in Überarbeitung gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH)

Überarbeitet am: 28.01.2008/Gr./Ba.

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Handelsname: KAJO-Sägekettensaft BIO 2000

Verwendung: Schmiermittel

Firma: KAJO-Chemie GmbH
Boschstraße 13
59609 Anröchte Tel.: 02947/881-0

Notfallauskunft: KAJO-Chemie
02947/881-0

E-Mail: Schmierstoffe@kajo.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenbezeichnung:

Keine - bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung: Stabilisierte pflanzliche Öle mit biologisch abbaubarem Haftmittel.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Keine Gefahrstoffe enthalten bzw. enthaltene Gefahrstoffe liegen unterhalb der in den gültigen Richtlinien angegebenen Konzentrationsgrenzen.

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

Allgemeine Hinweise:

Nach Einatmen: (Nur bei Temperaturen oberhalb von 80°C interessant) Frischluftzufuhr.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen. Getränkte Kleidung ausziehen.

Nach Augenkontakt: Ausgiebig mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken: Spülen der Mundhöhle. Erbrechen herbeiführen. Viel Wasser trinken. Arzt aufsuchen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wasserdampf, Löschpulver Kohlendioxid (CO ₂).
aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl (Gefahr der Verteilung)
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Gefährliche Zersetzungsprodukte sh. Kap. 10: Stabilität und Reaktivität.
Besondere Schutzausrüstung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Weitere Angaben:	Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Ölnebelbildung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzkleidung tragen. Zündquellen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:	Mechanisch aufnehmen. Ölnebelbildung unbedingt vermeiden. Eventuell mit einem geprüften und zugelassenen Industriestaubsauger aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung:	
Hinweise zum sicheren Umgang:	Haut- und Augenkontakt vermeiden. Ölnebelbildung vermeiden. Ölnebelbildungen, die sich nicht vermeiden lassen, sind regelmäßig aufzunehmen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:	Ölnebelbildung vermeiden. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Lagerung:	
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Wasserrechtliche Bestimmungen beachten. Bei Raumtemperatur und trocken lagern.
Zusammenlagerungshinweise:	Nicht mit starken Oxidationsmitteln zusammenlagern.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	

Vor Frost und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse:

VbF-Klasse: entfällt.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, s. Punkt 7.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.	Bezeichnung des Stoffes	Art	Wert	Einheit

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Verunreinigte Kleidung wechseln, längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Produkt nicht in die Augen gelangen lassen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374).

Geeignete Materialien auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374).

Polyvinylchlorid (PVC) -0,7 mm Schichtdicke.

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

Zusätzlicher Hinweis: Die Angaben basieren auf eigenen Prüfungen, Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet. Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis wegen der vielen Einflussfaktoren (z. B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann.

Augenschutz:

Bei Oelnebelbildung und unzureichender Lüftung:

Dichtschießende Schutzbrille.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand bei 20°C: flüssig

Farbe: klar, gelbbraun

Geruch:

Zustandsänderung bei 1013 hPa

- Pourpoint (°C): - 25

- Siedepunkt(°C):

Flammpunkt(°C): 290

Selbstentzündungstemperatur (°C):

Explosionsgrenzen(% vol):

- Obere:

- Untere:

Dampfdruck bei 20°C(hPa):

Dichte bei 20°C(g/cm³): 0,927

Verhalten in Wasser bei 20°C: Nicht mischbar.

=====

Viskosität bei 40°C (mm ² /s):	76
---	----

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.
Gefährliche Reaktionen:	Keine bekannt.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Im Brandfall ist die Bildung folgender Zersetzungsprodukte möglich: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Acrolein

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Akute Toxizität:	
Einstufungsrelevante LD/Lc50-Werte:	Oral LD ₅₀ > 2000 mg/kg (Ratte)
Primäre Reizwirkung:	
an der Haut:	Keine Reizwirkung, jedoch kann es bei längerer, wiederholter mechanischer Einwirkung zu Rötungen und leichten Reizungen kommen.
am Auge:	Augenreizung durch mechanische Einwirkung möglich.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Erfahrungen am Menschen:	Bei sachgemäßer Handhabung sind nachteilige Wirkungen aufgrund langjähriger Erfahrungen nicht bekannt geworden.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen. Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung.

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Allgemeines:	Die verwendeten Rohstoffe sind nach CEC L-32-A-94 zu über 90% biologisch abbaubar.
Akute Fischtoxizität (LC50):	n.b.
Bakterientoxizität (EC50):	n.b.
Wassergefährdungsklasse VwVwS:	1

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung:	Kann unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Vorschriften mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.
--------------------	--

=====

Abfallschlüssel nach AVV:	13 02 07, biologisch leicht abbaubare Maschinen-Getriebe- u. Schmieröle.
----------------------------------	---

=====

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland)

ADR/RID-GGVS/E Klasse:

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse:

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/TATA-Klasse:

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

Postversand (Inland):

Zulässig.

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften:

Klassifizierung nach VbF:

Entfällt

Wassergefährdungsklasse nach VwVwS: 1

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Angaben:

Gründe für Änderungen: Überarbeitung gemäß Verordnung (EG)
1907/2006 (REACH).

R-Sätze:

S-Sätze:

29, Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Wichtiger Hinweis:

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln und Empfehlungen für den sicheren Umgang bei Lagerung, Verwendung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Information dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese fachspezifischen Aussagen zum Arbeitsschutz sind bestimmt für Sicherheitsbeauftragte-, -fachkräfte und -ingenieure sowie für Arbeitsmediziner, Toxikologen und staatliche Überwachungsorgane. Bitte, leiten Sie diese Information an die zuständigen Stellen weiter.

Produktname: Sägekettenhaftoel BIO 2000

Druckdatum: 06.03.2008

KAJO-Chemie

Seite 6 von 6

=====
